

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2021)

Sitzung am: 22.07.2021

Beschluss zu: V0935/21

### Gegenstand:

Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum

### Beschluss:

1.

- a) Der Stadtrat beschließt den Aufbau eines Betriebswassernetzes zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 1 der Vorlage mit einer Leistungsfähigkeit von bis zu 24.000 m<sup>3</sup>/d.
- b) Sollte der Aufbau eines Betriebswassernetzes nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Trinkwassernetz zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum mit einer Mehrkapazität von max. 12.000 m<sup>3</sup>/d auszubauen.
- c) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlichen, überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen gemäß Anlage 2 der Vorlage zu veranschlagen.
- d) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlich sind, gemäß Anlage 3 der Vorlage bereitzustellen.

2.

- a) Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Sammelkanales („Industriesammler Nord“) von der Kläranlage Dresden-Kaditz bis zur Königsbrücker Landstraße zur Aufnahme der Abwässer aus den Mikroelektronikstandorten im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 4 der Vorlage.
- b) Die Realisierung und Finanzierung erfolgt, soweit hierfür Fördermittel gewährt werden, durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, im Übrigen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH im Rahmen einer Beauftragung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.
- c) Der Stadtrat beschließt den als Anlage zur Beschlussausfertigung beigefügten, aktualisierten

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden vom 01.07.2021 für die Jahre 2021 und 2022.

- d) Die erforderlichen Entscheidungen über die zu beauftragenden Leistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Industriesammler Nord stehen, werden im Rahmen des geplanten Budgets auf den Betriebsleiter Stadtentwässerung übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Realisierung der Gesamtmaßnahme Fördermittel einzuwerben.
4. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine auch in längeren Dürreperioden leistungsfähige Fernwasserversorgung Dresdens einzusetzen.
5. Die für die neue Betriebswasserleitung notwendigen Straßenbauarbeiten sind insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen (z. B. Parksituation, Auswirkungen auf den fließenden Verkehr) und denkbarer Begleitmaßnahmen (z. B. Straßenbaumpflanzungen) mit dem Stadtbezirksbeirat Pieschen und den zuständigen Fachämtern abzustimmen.

Dresden, 23. JULI 2021



Detlef Sittel  
Vorsitzender